

Inhalt

1. **Verbandsgemeinde Flechtingen: Öffentliche Bekanntmachung des Wahltermines der Verbandsgemeindebürgermeisterwahl**
2. **ABS „Drömling“ GmbH Klötze: Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020**
3. **Impressum**

Verbandsgemeinde Flechtingen
Der Gemeindevorstand

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 6 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.02.2004 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 18. Februar 2020 (GVBl. LSA S. 25, 39) gebe ich hiermit bekannt, dass die Wahl des/der Verbandsgemeindebürgermeisters/in der Verbandsgemeinde Flechtingen am

**Sonntag, dem 20. Februar 2022,
in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

stattfindet. Eine eventuell notwendig werdende Stichwahl erfolgt am

**Sonntag, dem 20. März 2022,
in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Ich weise darauf hin, dass Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar sind.

Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Bewerben sich Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zur Bürgermeisterwahl, so haben sie mit der Bewerbung um das Amt des Bürgermeisters gegenüber der Gemeinde eine Versicherung nach dem Muster der Anlage 8a der Kommunalwahlordnung LSA abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.



Jacobs
Gemeindevorstand

ABS „Drömling“ GmbH Klötze
Straße der Jugend 6
38486 Klötze

Bekanntmachung

gemäß § 133 Abs. 1 Nr. 2 KVG LSA über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der ABS „Drömling“ GmbH

Die Gesellschafter der ABS „Drömling“ GmbH haben in der Gesellschafterversammlung am 07.09.2021 den Jahresabschluss festgestellt.

Die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 01.01.2020 – 31.12.2020 geprüft. Die Jahresabschlussprüfung erfolgte nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung.

Nach Beurteilung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Bereichen im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB wird erklärt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Die Gesellschafter haben auf der Grundlage der Prüfungsergebnisse die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 festgestellt und der Geschäftsführerin für das Wirtschaftsjahr 2020 uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Der Jahresüberschuss von 849,80 € wird der Gewinnrücklage zugeführt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 06.12.2021 – 10.12.2021 im Sekretariat der ABS „Drömling“ GmbH in der Straße der Jugend 6 in 38486 Klötze zu den Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Die Veröffentlichungsvorschriften der §§ 325 bis 328 HGB bleiben unberührt.

Klötze, den 19.11.2021

gez. I. Kampe
Geschäftsführerin

Impressum:	Amtsblatt für den Landkreis Börde
Herausgeber:	Landkreis Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@landkreis-boerde.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde:	Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth
Verteilung:	Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Redaktion/Bezug:	Büro Landrat
Internet:	Veröffentlichung unter www.landkreis-boerde.de